



Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Jugendhilfeausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
24.11.2016

3. **Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2020**

Sachverhalt:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Kommunen und Kreisen sind, wie das Land Nordrhein – Westfalen, verpflichtet, für die jeweilige Wahlperiode Kinder- und Jugendförderpläne aufzustellen. Hiermit sollen folgende Ziele allgemein erreicht werden:

- Bedarfsorientierte Angebotsplanung
- Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen
- Bedarfsorientierte Verwendung der Teil- und Gesamtressourcen
- Planungssicherheit für die Träger in allen Bereichen der Jugendförderung (Sicherung der vorhandenen Infrastruktur)
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe
- Qualitätsentwicklung der Angebote und Maßnahmen

Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans sind vom örtlichen Träger der Jugendhilfe der Bestand und der Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften im Bereich

der Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII),
der Förderung der Jugendverbände (§12 SGB VIII),
der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) und
des Erzieherischen Jugendschutzes (§14 SGB VIII)
sowie gegebenenfalls weiteren Förderschwerpunkten

zu prüfen und die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Bei den Planungen sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beteiligt werden und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planung einfließen.



Stadt Niederkassel

Die Erstellung und Verabschiedung eines gültigen Kinder- und Jugendförderplanes ist Voraussetzung für finanzielle Zuwendungen des Landes an die kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Entsprechend der genannten Maßgaben umfasst der Plan folgende Inhalte:

1. Ziele und Aufgaben
2. Planungsgrundlagen
3. Querschnittsaufgaben
4. Schwerpunkt und Förderbereiche
5. Finanzplan
6. sonstige Aufgaben der Jugendförderung

Der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan wird in der Sitzung vorgestellt und ist als Anlage beigefügt.

Stadtjugendpflegerin Christina Bergmann war in der Sitzung anwesend und erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Niederkassel.

Zuvor wies sie jedoch auf die, mit Beteiligung ortsansässiger Jugendlicher, erfolgreich abgeschlossenen Projekte "Pumptrack" am Jugendzentrum Routemaster und Verschönerung der Bushaltestelle am Schulzentrum Nord durch selbstgestaltete Graffitis hin. Gerade hier, sei die gemeinsame Arbeit von Jugendlichen aller Schichten und Schulen, unter Anleitung professioneller Sprayer, positiv hervorzuheben.

Ausschussmitglied Pfannholzer (Verbandsvertreterin) fragte an, ob auch andere hässliche Bushaltestellen unter Beteiligung von Jugendlichen durch Graffitis verschönert werden könnten.

Hier räumte die Stadtjugendpflegerin ein, dass dies unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen denkbar sei.

Anschließend begann Frau Bergmann mit der Vorstellung des Kinder und Jugendförderplanes.

Hier wurden explizit die §§ 11-14 SGB VIII sowie die Partizipation von



Stadt Niederkassel

Kindern und Jugendlichen im Rahmen eigenständiger Jugendpolitik, sowie die aufsuchende Jugendarbeit zum Zwecke der Feststellung der Bedürfnisse der Jugendlichen außerhalb der OT`s, beleuchtet.

Aus Sicht der Vertreter der Jugendverbände besteht erheblicher Weiterentwicklungsbedarf in der Jugendförderung Dies betrifft zum einen die Höhe der Fördergelder und zum anderen die Auseinandersetzung mit § 72a SGB VIII hinsichtlich der Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für Personen, die in der Jugendförderung tätig sind. Ferner ist eine Flexibilisierung der Förderrichtlinien erforderlich.

Des Weiteren wären im Bereich JuLeiCa (Jugendleitercard) und Schulung eigene übergeordnete Schulungen der Verbände und Vergünstigungen für die Karteninhaber wünschenswert.

Darüber hinaus sollten durch die Stadt Räumlichkeiten zur Durchführung von Aktivitäten der Verbände zur Verfügung gestellt werden. Die Wiederbelebung des Stadtjugendringes wäre ebenfalls wünschenswert, genauso wie der zeitliche Ausbau zur Intensivierung von Beratungen und der Durchführungen von Schulungen (z.B. JuLeiCa).

Im Bereich der Jugendsozialarbeit stellt sich der Bedarf aus Sicht der Vertreter der Jugendberufshilfe und der Jugendförderung wie folgt dar:

Bei der Stadt Niederkassel ist dieser Bereich an "Lernen Fördern" delegiert.

Zur Realisierung der Inklusion zeichne sich erhöhter Bedarf an Fachleistungsstunden ab, dies auch durch die notwendige Betreuung von Flüchtlingen.

Zur sinnvollen Arbeit in der Jugendberufshilfe bedarf es entsprechender Räumlichkeiten sowie des Ausbaus und der Intensivierung von Kontakten und Netzwerken. Ebenso ist der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Sofern für Jugendliche der Besuch einer Jugendwerkstatt in Frage kommt, wird diese Hilfe durch den Allgemeinen Sozialen Dienst auf Antrag geprüft und je nach Sachlage bewilligt.



Stadt Niederkassel

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stellt sich der Weiterentwicklungsbedarf aus Sicht der Jugendförderung und der Schulen wie folgt dar:

Es bedarf der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes, welches Ziele, Zielgruppen, Akteure und Maßnahmen zur Zielgruppenerreichung benennt. Die Fördermittel zur Prävention an Schulen bedürfen der bedarfsgerechten Erhöhung. Außerdem ist die Generierung zusätzlicher finanzieller Ressourcen zur Qualifizierung von haupt-, neben- und ehrenamtlichem Personal erforderlich.

In der eigenständigen Jugendpolitik ergibt sich aus Sicht des Kinder- und Jugendparlamentes, Ausschussvorsitzenden, den Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendförderung der folgende Weiterentwicklungsbedarf:

Es ist die gemeinsame Definition und Haltung der beteiligten Gruppen aus Jugend, Politik und Verwaltung erforderlich. Insbesondere bedarf es eines Perspektivwechsels in Politik und Verwaltung hinsichtlich der Fragestellung: Wie wirkt sich meine Entscheidung auf die nachfolgende Generation aus? Diese Frage sollte zukünftig bereits in den jeweiligen Sitzungsvorlagen Berücksichtigung finden. Zur Verwirklichung der Ziele müssen Räume, Zeit und Finanzen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollte das Demokratie- und (lokal)politische Verständnis der Jugendlichen geweckt und gefördert werden. Das Kinder- und Jugendparlament sollte größere Mitspracherechte (z.B. ein stimmberechtigtes Mitglied im JHA) und ein selbstverwaltetes Budget erhalten.

In der Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern die Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Jugendförderung NRW "Eigenständige Jugendpolitik aus Sicht der kommunalen Jugendförderung" ausgehändigt. Außerdem wurde auf die Möglichkeit eines kommunalpolitischen Praktikums am Beispiel der Stadt Viersen verwiesen.

Sodann bedankte sich die Stadtjugendpflegerin Frau Bergmann für die Aufmerksamkeit und die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss und verabschiedete sich für die Dauer der anstehenden Elternzeit.



Stadt Niederkassel

Ausschussmitglied Mutke (SPD) bedankte sich für den Vortrag und beanstandete die Formulierung auf Seite 38 letzter Absatz, letzter Satz der Sitzungsvorlage:

"Die Jugendhilfeplanung der Stadt Niederkassel sieht hier vorrangig das Land in der Zuständigkeit und Pflicht."

Ihrer Meinung nach ist Schulsozialarbeit nicht nur Landesangelegenheit. Zum einen stünden Bundesfinanzmittel aus Bildung und Teilhabe zur Verfügung und zum anderen sei Sozialarbeit an Schulen eine kommunale Angelegenheit, da die dort eingesetzten Sozialarbeiter/-pädagogen nicht den Schulleitern unterstellt sein sollten. Gleichwohl könnten hierfür Landesmittel beantragt werden. Sie beantragte, die o.g. Formulierung ersatzlos zu streichen.

Frau Bayer-Helms (CDU) beantragte in der gleichen Textpassage das Wort "vorrangig" durch das Wort "auch" zu ersetzen.

Ausschussmitglied Grünhage (CDU) wies darauf hin, dass der Kartenausschnitt auf Seite 20 der Einladungsdrucksache Rheidt-Süd und nicht Mondorf darstelle.

Abschließend wurde noch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Jugendförderung um eine Pflichtaufgabe für die Kommunen handle, der Umfang aber durch die Kommune im Einzelnen festzulegen sei.

Sodann bedankten sich Ausschussvorsitzende und Verwaltung bei der Vortragenden und wünschten ihr alles Gute für Geburt und Elternzeit.

Herr Serafin teilte mit, dass für die Elternzeit eine Vertretungsstelle ausgeschrieben wurde und die Auswahlgespräche in der Woche vom 27.11.2016 bis zum 02.12.2016 stattfinden sollen.

Es erging folgender Beschluss:

- 1) Die Formulierung Seite 38 letzter Absatz letzter Satz der Einladungsdrucksache wird wie folgt geändert:

"Die Jugendhilfeplanung der Stadt Niederkassel sieht hier auch das Land in der Zuständigkeit und Pflicht"



Stadt Niederkassel

- 2) Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Niederkassel für die Jahre 2014 – 2020 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0